



# Sportschützenverein Tarmstedt e.V.



## Anlage 3 zum Antrag auf Mitgliedschaft

### Einverständniserklärung

(Gemäß § 27 WaffG Abs. 3 Satz 1 und 2) \*

Für unser Kind bzw. unsere(n) Jugendliche(n)

Vorname: \_\_\_\_\_

Name: \_\_\_\_\_

Geb. Datum: \_\_\_\_\_ Geb. Ort: \_\_\_\_\_

PLZ./ Wohnort \_\_\_\_\_

Straße: \_\_\_\_\_

erteilen wir bis auf Widerruf unser Einverständnis, um an den vom

### Sportschützenverein Tarmstedt und den übergeordneten Verbänden

angesetzten Übungs- und Wettkampfschießen auf genehmigten Schießstätten bzw. im sportlichen und überfachlichen Bereich, wie Gymnastik, Radfahren, Kinobesuch, Kegeln und dergleichen teilzunehmen. Die Veranstaltungen werden unter Berücksichtigung des Waffengesetz und des Jugendschutzgesetz durch Leitung verantwortungsbewusster Jugendbetreuer und Trainer durchgeführt, die jeweils im Besitz einer Jugendbasis - Lizenz sind.

Wir bestätigen mit unserer Unterschrift unser Einverständnis

Ort:.....den, .....20.....

Die Sorgeberechtigten:

.....  
Unterschrift

.....  
Unterschrift

\*) Bezieht sich auf Kinder von 12 bis 13 Jahre für Luftdruckwaffen und für Jugendliche von 14 bis 17 Jahre für sonstige Schusswaffen bis zu einem Kaliber von 5,6 mm lfB (.22 l.r.) für Munition mit Randfeuerzündung, wenn die Mündungsenergie höchstens 200 Joule beträgt.

Für Kinder unter 12 Jahre ist eine Ausnahmegenehmigung nach §27 Abs. 4 Satz 2 notwendig. Voraussetzung hierfür ist eine einfache ärztliche Bescheinigung die durch den Haus- oder Kinderarzt ausgestellt werden kann. Darin soll zum Ausdruck kommen, dass das Kind körperlich und geistig altersgemäß entwickelt ist und keine offensichtlichen Defizite/Auffälligkeiten aufweist.